

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 25 / 2023

ausgegeben am: 07.06.2023

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 30.05.2023	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 23. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.06.2023	Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz am 14.06.2023	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha am 19.06.2023	Seite: 5
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf am 19.06.2023	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz am 15.06.2023	Seite: 7
Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer See	Seite: 8
Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem nördlichen Raßnitzer See	Seite: 13
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 02/2023 des ZWA Bad Dürrenberg	Seite: 17
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau
Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, den 31.05.2023

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 26. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der
Gemeinde Schkopau am 30.05.2023**

I. Öffentlicher Teil

HVA 26 / 040 / 2023 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

II. Nicht öffentlicher Teil

HVA 26 / 041 / 2023 Vergabe von Planungsleistungen "Westliche Erschließungsstraße An
der Elsterbrücke"

HVA 26 / 042 / 2023 Vergabe Bauleistungen - Tiefbauarbeiten und Gründung für die GS
Wallendorf

HVA 26 / 043 / 2023 Personalangelegenheit - Beamte auf Probe

HVA 26 / 044 / 2023 Personalangelegenheit - Einstellung Sachgebietsleitung ZLGM
(Bauamt)

HVA 26 / 045 / 2023 Personalangelegenheit - Einstellung Sachbearbeiter Hochbau

HVA 26 / 046 / 2023 Personalangelegenheit - Führung auf Probe Kindertagesstätte Raßnitz



Ringling
Bürgermeister

Schkopau, 06.06.2023

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der
Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 23. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 20.06.2023 um 18:30 Uhr

nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 2, Freiwillige Feuerwehr

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Besichtigung der Feuerwehr Luppenau
- TOP 6 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 18.04.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Bericht des Gemeindevorstandes / des Gemeindejugendwartes
- TOP 10 . Protokollkontrolle
- TOP 11 . Vorstellung der Ortsfeuerwehr Luppenau
- TOP 12 . Sachstand Brandschutzbedarfsplan
- TOP 13 . Badeordnung an den Seen
- TOP 14 . Informationen der Verwaltung
- TOP 15 . Anfragen und Anregungen
- TOP 16 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 17 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 18.04.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 19 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 20 . Schließung der Sitzung

gez. Andreas Rattunde

Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

Gemeinde Schkopau

Schkopau, 31.05.2023

Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 45. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 14.06.2023 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz,
Pestalozzistr. 23, Ortsbürgermeisteramt, Ratsraum

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entscheidung über die Einwendungen zu den Niederschriften und Beschlussfassungen über die Niederschrift der 44. Sitzung vom 03.05.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8 Aufhebung des Beschlusses Prioritätenliste „Kleinere Projekte“ vom 03.05.2023
- TOP 9 Beschluss Festlegung „Kleinere Projekte“
- TOP 10 Verteilung Ortsbürgermeistermittel 2024
- TOP 11 Aktuelle Anliegen
- TOP 12 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 13 Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 14 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15 Entscheidung über die Einwendungen zu den Niederschriften und Beschlussfassungen über die Niederschrift der 44. Sitzung vom 03.05.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 17 Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister Ermlitz

Schkopau, 05.06.2023

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Korbetha der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 26.. Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 19.06.2023 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Korbetha, Dorfstraße 49 a, Bürgertreff „Alte Schmiede“

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 25. Sitzung vom 25.05.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Bericht der Ortsbürgermeisterin
- TOP 7 . Ortsbürgermeistermittel im Haushalt 2024
- TOP 8 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 25. Sitzung vom 25.05.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13 . Schließung der Sitzung

gez. Elke Mohr
Ortsbürgermeisterin Korbetha

Schkopau, 05.06.2023

Gemeinde Schkopau

Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 19.06.2023 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau – OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7, Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 08.05.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschluss Aufteilung OBM-Mittel 2024
- TOP 7. Beschluss Verwendung Ortsteilbudget 2024
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 08.05.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

gez. Yvonne Schwope
Ortsbürgermeisterin

**GEMEINDE SCHKOPAU**

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 SchkopauBürgerbüro DöllnitzFriedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de

Telefon: 0345 / 78 20 906

Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

06.06.2023

hiermit lade ich Sie zur 34. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 15.06.2023 um 18:30Uhr**nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Elstergasse 4a, Gaststätte Bad**

herzlich ein.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Bericht OWL der FFW Döllnitz Kamerad Richter-Dublinski
- TOP 6. Niederschriftkontrolle vom 25.05.2023
- TOP 7. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 33. Sitzung vom 25.05.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 8. Beschlussvorlage Veröffentlichung der Niederschrift der 33. Sitzung im Internet
- TOP 9. Bericht und aktuelle Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 10. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 11. Beschluss Verwendung Ortsteilbudget 2024 - Teil 2
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 14. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 33. Sitzung vom 25.05.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17. Schließung der Sitzung

gez. Udo Arno Schmidt
Ortsbürgermeister

Seite 1 von 1

Bürozeiten:Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr – 16:00 UhrSprechzeiten des Ortsbürgermeisters:

Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer See

Präambel

Der Geltungsbereich der Zulassung des Gemeingebrauchs nach § 29 Absatz 4 WG LSA umfasst die Wasserfläche des Wallendorfer Sees, ausgehend vom Westufer Steganlage Burgliebenau bis zum Südufer Steganlage Wallendorf West mit einem Abstand von 100 m zur Uferlinie, im Norden begrenzt durch eine waagerechte Linie ab Steganlage Burgliebenau bis zum Ostufer mit einem Abstand von 100 m zur Uferlinie sowie entlang des Ostufers mit einem Abstand von 100 m zur Uferlinie bis zur Steganlage Wallendorf Ost. Nicht freigegeben wird die Wasserfläche im Bereich der südlichen Inseln im Wallendorfer See. [Darstellung in zugehöriger Karte]

1. Zulassung des Badens

Das Baden wird an den nachfolgend genannten Stellen zugelassen. Die Ausübung des Tauchsports sowie die Nutzung motorbetriebener Sportgeräte/Hilfsmittel sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Die exakte Lage der Badestellen ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird vor Ort mit gelben Bojen gekennzeichnet.

Burgliebenau [Gemarkung Burgliebenau, Flur 2, Flurstück 310],
Luppenau [Gemarkung Luppenau, Flur, 2, Flurstück 187],
Wallendorf [Gemarkung Wallendorf, Flur 1, Flurstück 454; Flur 6, Flurstück 494]

Badestellen werden mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



Hausadresse/
Hauptstelle:
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de

landkreis@saalekreis.de *)

Nebenstellen mit Bürgerbüro:
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-0
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Saaleparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80
BIC GENODEF1HAL

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

2. Zulassung des traditionellen Surfsports

Der Surfsport im traditionellen Sinn [Surfbrett mit Segel] wird auf dem Wallendorfer See [Geltungsbereich laut anliegender Karte] mit Ausnahme der Badestellen, der Röhrichtbestände sowie der daran angrenzenden 10-Meter-Bereiche, zugelassen. Das Kitesurfen ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

3. Zulassung des Befahrens

Auf dem in anliegender Karte mittels blauer Schraffur dargestellten Gewässerbereich des Wallendorfer Sees wird das Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne Eigenantrieb sowie mit einem Motor unter den nachfolgend aufgezählten Nebenbestimmungen zugelassen. Als kleine Fahrzeuge im Sinne dieser Allgemeinverfügung zählen Wasserfahrzeuge bis maximal 10 m Länge, mit einer maximalen Motorleistung von 3,73 kW der Antriebsart Elektromotor, welche die maximale Geschwindigkeit von 10 km/h gegenüber Land im Zuge der Befahrung nicht überschreiten.

Ausgenommen von dieser Zulassung sind:

- gewerblich genutzte Fahrzeuge,
- Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselantrieb,
- Fahrzeuge mit 2-Takt-Verbrennungsmotoren,
- Kiteboards,
- Wasserbikes/Wassermotorräder
- sonstige motorbetriebene Sportgeräte.

- 3.1. An den ausgewiesenen Badestellen, in den Röhrichtbeständen sowie in den daran angrenzenden 10-Meter-Bereichen ist eine Befahrung untersagt.
- 3.2. Das Befahren des Gewässers ist nur bei ausreichenden Sichtverhältnissen zulässig. Ausreichende Sicht ist vorhanden, wenn eine Sichtweite von mindestens 100 Metern gegeben ist.
- 3.3. Das Einsetzen und Aussetzen der Fahrzeuge haben ausschließlich an den dafür ausgewiesenen Stellen zu erfolgen.
Die exakte Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



Stelle zum Ein- und Aussetzen

- 3.4. Das Anlegen und Ablegen haben ausschließlich an den dafür ausgewiesenen Stellen zu erfolgen.
Die exakte Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



- 3.5. Das Austreten wassergefährdender Stoffe ist der Wasserbehörde oder der Polizei unverzüglich zu melden.
- 3.6. Fahrzeuge, die das Gewässer befahren, dürfen ausschließlich mit biologisch abbaubaren Antifoulingmitteln behandelt worden sein. Eine Außenreinigung der Fahrzeuge ist auf dem Gewässer verboten.

4. Bekanntgabe / Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit Bekanntmachung der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauches auf dem Wallendorfer See außer Kraft.

5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 3.6. wird angeordnet.

6. Durchsetzung und Ahndung von Verstößen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können mit den unter § 54 Absatz 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt [SOG LSA] genannten Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Die Überschreitung des in der Allgemeinverfügung zugelassenen Gemeingebrauches sowie ein Verstoß gegen die Regeln zur Ausübung des Gemeingebrauches stellen nach dieser Allgemeinverfügung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Den Anordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörden sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten. Auf deren Signal oder Anruf haben die Fahrzeugführenden beizudrehen und ihre Fahrt zu stoppen. Ausweise und Berechtigungsscheine sind auf Verlangen auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte sind zu erteilen.

Hinweise

- a) Der sich noch in Sanierung befindliche Wallendorfer See liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes Merseburg-Ost [Aktenzeichen 3131/92/By./Sl.], zugelassen am 23. April 1993. Die Wasserfläche des Sees und die angrenzenden Uferbereiche stehen unter Bergaufsicht. Es ist jederzeit eine Sperrung des Gewässers aus bergbaulichen Gründen möglich. Bei der Ausführung von erforderlichen Sicherungsarbeiten des Bergbausanierers LMBV sowie deren Auftragnehmer kann es zeitweise lokal zu Sperrungen und Behinderungen an einzelnen Wasser- und Strandabschnitten sowie Wegebereichen kommen.
- b) Außerhalb der unter Ziffern 1 bis 3 definierten Nutzungsbereiche des Wallendorfer Sees sind Betreten und Befahren untersagt.
- c) Die LMBV haftet nicht für den Zustand, die Eignung und die Qualität des Gewässers für den vorgesehenen Gemeingebrauch. Sie haftet nicht für den örtlichen Umfang und die Begrenzung der zum Gemeingebrauch ausgewiesenen Bereiche. Zudem haftet die LMBV nicht für Schäden, die Dritten aus der Nutzung entstehen. Die Nutzer handeln auf eigene Gefahr.
- d) Der Geltungsbereich dieser Verfügung wird in anliegender Karte durch blaue Schraffur gekennzeichnet.
- e) Keinen Einschränkungen im Sinne dieser Verfügung unterliegen Rettungsfahrzeuge, die sich im Einsatz oder bei einer angemeldeten Übung befinden sowie sonstige Fahrzeuge, die das Gewässer im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benutzen. Für Fahrzeuge mit 2-Takt-Verbrennungsmotoren gilt dies nur im Zuge des Einsatzes im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
- f) Die Forderungen der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer sind einzuhalten.
- g) Im Bereich der südlichen Inseln im Wallendorfer See, in den Röhrichtbeständen und den daran angrenzenden, in dieser Allgemeinverfügung definierten Bereichen wird der Gemeingebrauch nicht zugelassen. Jegliche Nutzung des Gewässers ist an diesen Stellen ausgeschlossen.
- h) Der Bereich der südlichen Inseln im Wallendorfer See ist in der beigefügten Karte separat bezeichnet dargestellt.
- i) Alle unter den Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung aufgezählten Nutzungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- j) Die Begründung dieser Allgemeinverfügung sowie die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei dem Landkreis Saalekreis, Untere Wasserbehörde, Domplatz 9 in 06217 Merseburg eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

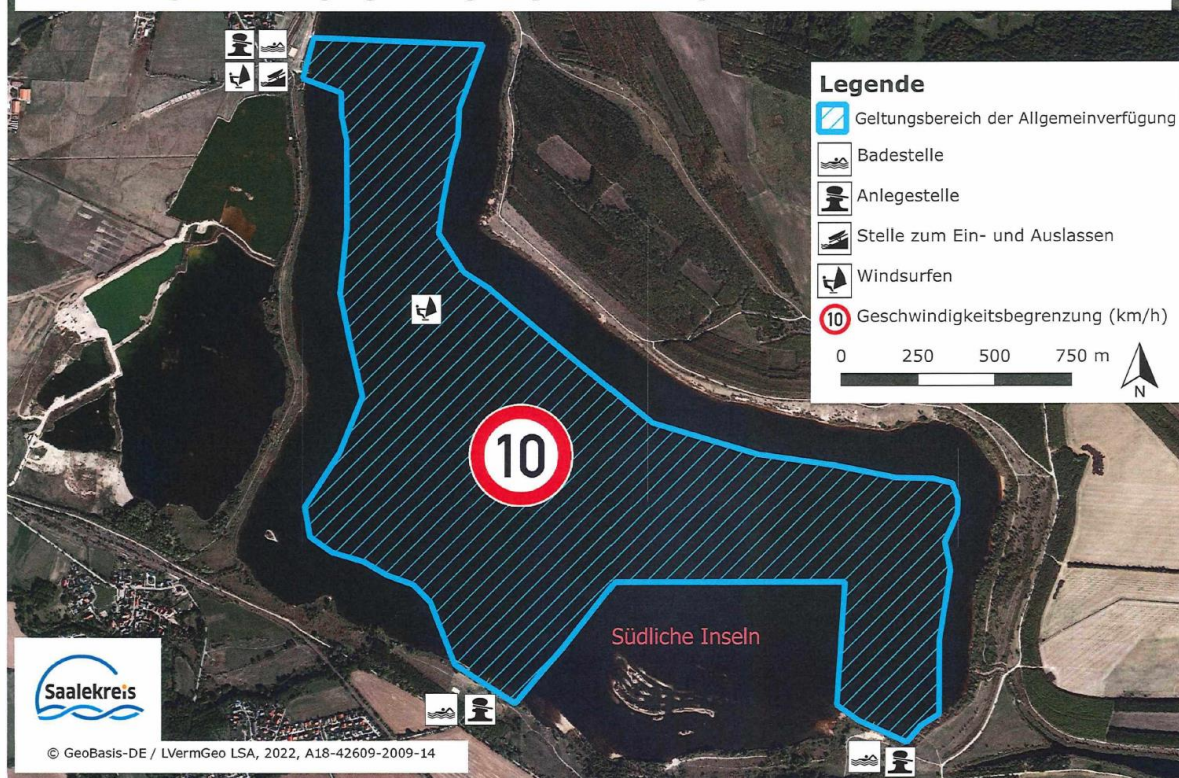
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung [VWGO] kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Straße 16, 06110 Halle [Saale] ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.


Hartmut Handschak
Landrat



Merseburg, den 01. Juni 2023

Karte der Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer See



Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem nördlichen Raßnitzer See

Präambel

Der Geltungsbereich der Zulassung des Gemeingebrauchs nach § 29 Absatz 4 WG LSA umfasst die Wasserfläche des nördlichen Raßnitzer Sees, ausgehend vom Nordufer Raßnitz bis zur Mitte des Sees. [Darstellung in zugehöriger Karte]

1. Zulassung des Badens

Das Baden wird an der nachfolgend genannten Stelle zugelassen. Die Ausübung des Tauchsports sowie die Nutzung motorbetriebener Sportgeräte/Hilfsmittel sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Die exakte Lage der Badestelle ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird vor Ort mit gelben Bojen gekennzeichnet.

Raßnitz [Gemarkung Raßnitz, Flur 4, Flurstück 561]

Badestellen werden mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



2. Zulassung des traditionellen Surfsports

Der Surfsport im traditionellen Sinn [Surfbrett mit Segel] wird auf dem Raßnitzer See [Geltungsbereich laut anliegender Karte] mit Ausnahme der Badestelle, der Röhrichtbestände sowie der daran angrenzenden 10-Meter-Bereiche, zugelassen. Das Kitesurfen ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Das Einsetzen und Aussetzen der Surfboards haben ausschließlich an der dafür ausgewiesenen Stelle unterhalb des Parkplatzes Raßnitz zu erfolgen.

Hausadresse/
Hauptstelle:
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de

landkreis@saalekreis.de *)

Nebenstellen mit Bürgerbüro:
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-0
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Saaleparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80
BIC GENODEF1HAL

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Die exakte Lage ist in der zugehörigen Karte dargestellt und wird mit folgendem Piktogramm gekennzeichnet:



Stelle zum Ein- und Aussetzen [nur für Surfboards].

3. Bekanntgabe / Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit Bekanntmachung der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauches auf dem Raßnitzer See außer Kraft.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 2. wird angeordnet.

5. Durchsetzung und Ahndung von Verstößen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können mit den unter § 54 Absatz 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt [SOG LSA] genannten Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Die Überschreitung des in der Allgemeinverfügung zugelassenen Gemeingebrauches sowie ein Verstoß gegen die Regeln zur Ausübung des Gemeingebrauches stellen nach dieser Allgemeinverfügung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Den Anordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörden sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten. Auf deren Signal oder Anruf haben die Fahrzeugführenden beizudrehen und ihre Fahrt zu stoppen. Ausweise und Berechtigungsscheine sind auf Verlangen auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte sind zu erteilen.

Hinweise

- a) Der sich noch in Sanierung befindliche Raßnitzer See liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes Merseburg-Ost [Aktenzeichen 3131/92/By./Sl.], zugelassen am 23. April 1993. Die Wasserfläche des Sees und die angrenzenden Uferbereiche stehen unter Bergaufsicht. Es ist jederzeit eine Sperrung des Gewässers aus bergbaulichen Gründen möglich. Bei der Ausführung von erforderlichen Sicherungsarbeiten des Bergbausanierers LMBV sowie deren Auftragnehmer kann es zeitweise lokal zu Sperrungen und Behinderungen an einzelnen Wasser- und Strandabschnitten sowie Wegebereichen kommen.

- b) Außerhalb der unter Ziffern 1 bis 2 definierten Nutzungsbereiche des Raßnitzer Sees sind Betreten und Befahren untersagt.
- c) Die LMBV haftet nicht für den Zustand, die Eignung und die Qualität des Gewässers für den vorgesehenen Gemeingebrauch. Sie haftet nicht für den örtlichen Umfang und die Begrenzung der zum Gemeingebrauch ausgewiesenen Bereiche. Zudem haftet die LMBV nicht für Schäden, die Dritten aus der Nutzung entstehen. Die Nutzenden handeln auf eigene Gefahr.
- d) Der Geltungsbereich dieser Verfügung wird in anliegender Karte durch blaue Schraffur gekennzeichnet.
- e) Keinen Einschränkungen im Sinne dieser Verfügung unterliegen Rettungsfahrzeuge, die sich im Einsatz oder bei einer angemeldeten Übung befinden sowie sonstige Fahrzeuge, die das Gewässer im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benutzen. Für Fahrzeuge mit 2-Takt-Verbrennungsmotoren gilt dies nur im Zuge des Einsatzes im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
- f) Die Forderungen der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer sind einzuhalten.
- g) In den Röhrichtbeständen und den daran angrenzenden, in dieser Allgemeinverfügung definierten Bereichen wird der Gemeingebrauch nicht zugelassen. Jegliche Nutzung des Gewässers ist an diesen Stellen ausgeschlossen.
- h) Alle unter den Ziffern 1 bis 2 dieser Allgemeinverfügung aufgezählten Nutzungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- i) Die Begründung dieser Allgemeinverfügung sowie die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei dem Landkreis Saalekreis, Untere Wasserbehörde, Domplatz 9 in 06217 Merseburg eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

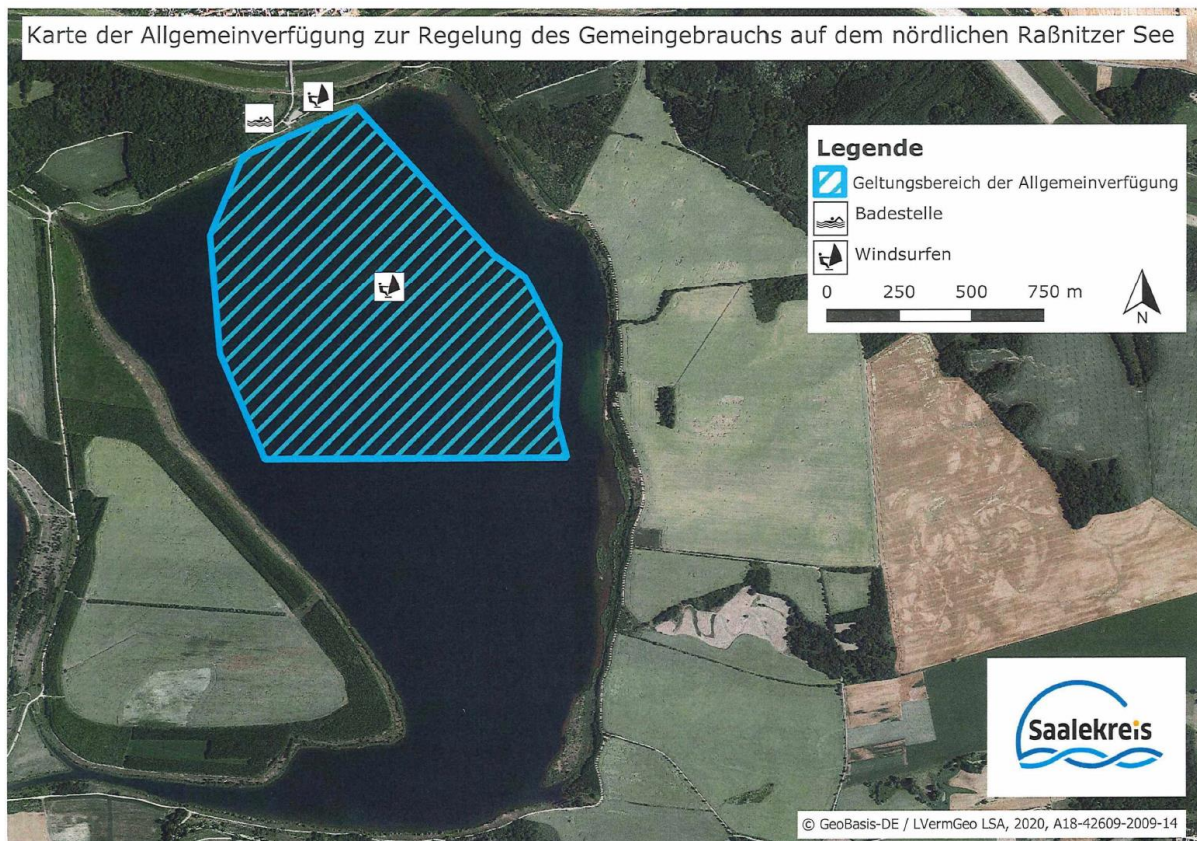
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung [VWGO] kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Str. 16, 06110 Halle [Saale] ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.


Hartmut Handschak
Landrat



Merseburg, den 01. Juni 2023

Karte der Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem nördlichen Raßnitzer See



Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg vom 01.06.2023 (23. Jahrgang / Nummer 02) liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat, Zimmer 5.9, des Bürgerhauses der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit.

Die Auslegung erfolgt vom 08. Juni 2023 bis einschließlich zum 23. Juni 2023.

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 29.03.2023	2
Beschlüsse der Verbandversammlung vom 11.05.2023 incl. Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 und Jahresabschluss 2019	2 - 10
Feststellungsvermerk des Burgenlandkreises zum Jahresabschluss 2018	11
Feststellungsvermerk des Burgenlandkreises zum Jahresabschluss 2019	12
Feststellungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2018	13 - 17
Feststellungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2019	18 - 22
Bekanntmachungsanordnung zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019	23

Während der folgenden Dienststunden können in die Unterlagen eingesehen werden:

montags und mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr